



Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

05. Jahrgang

Freitag, den 17. April 2020

Nr. 05/2020

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst Seite 2

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**
am 14.05.2020
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 28.05.2020
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss**
am 30.04.2020 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der
Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung,
Soziales und Kultur:**
am 18.05.2020
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss des
Eigenbetriebes WABAU:**
am 11.06.2020
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Hinweise:

Aufgrund der andauernden Corona- Pandemie sind sowohl Verschiebungen der Sitzungen wie auch des Sitzungsortes möglich. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungskästen oder auf der Homepage der Stadt Baruth/Mark unter dem Reiter „Politik“.

Wegen der - durch die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung und die flankierenden gesetzlichen Regelungen angeordneten - Maßnahmen ist eine Teilnahme der Öffentlichkeit an den kommunalen Gremiumssitzungen nur eingeschränkt im Rahmen der gegebenen räumlichen Kapazitäten möglich. Es wird um Beachtung gebeten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im nichtöffentlichen Teil des **Werkausschusses des Eigenbetriebes WABAU vom 19.03.2020** wurden die folgenden Sachbeschlüsse gefasst:

- VV EB20/001** Beschluss zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang Schmutzwasser im OT Petkus
- VV EB20/002** Beschluss zur Verlängerung der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang im OT Baruth/Mark
- VV EB20/003** Beschluss zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang Abwasser im OT Radeland
- VV EB20/004** Beschluss zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang Abwasser im OT Paplitz
- VV EB20/005** Beschluss zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang Abwasser im OT Klasdorf
- VV EB20/006** Beschluss zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang Abwasser im OT Klasdorf
- VV EB20/007** Beschluss zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang Abwasser im OT Mückendorf

Im März 2020 wurden die folgenden öffentlichen Eilbeschlüsse gefasst:

- VV 20/006Eil** Eilbeschluss zur Wahl von Frau Marlies Patzer, im Ortsteil Paplitz in I 5837 Baruth/Mark zur Schiedsperson der Stadt Baruth/Mark
- VV 20/010Eil** Eilbeschluss des Gesellschaftsvertrages der „Gesundheitszentrum Baruth/Mark GmbH“ vorbehaltlich der Regelungen des § 92 Abs. 3 BbgKVerf

Im März 2020 wurden die folgenden nichtöffentlichen Eilbeschlüsse gefasst:

- VV 20/009Eil** Eilbeschluss zur Vergabe der Dienstleistung Fäkalwasserentsorgung für den Zeitraum vom 01.05.2020 bis zum 30.04.2022 an die Firma Lidzba mbH Cottbus zu einer Auftragssumme i.H.v. 1.009.869,70 €

Im Übrigen wurden in den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen der kommunalen Gremien keine Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 03.04.2020

gez. Linke
Allg. Stellvertreter d. Bürgermeisters

Impressum

Das „Baruther Stadt- & Amtsblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, I 5837 Baruth/Mark
- **Redaktion Amtsblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: LinkeM@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- **Redaktion Stadtblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow, E-Mail: Leow@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 26
- **Verlag und Herstellung:** Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, I 5936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812
Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

- redaktionelle Beiträge sind an das Amt zu senden

- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich.
- Anzeigeneinhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen

- Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:

Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis von 30,27 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist
der 05.05.20, Erscheinung: 17.04.20**